

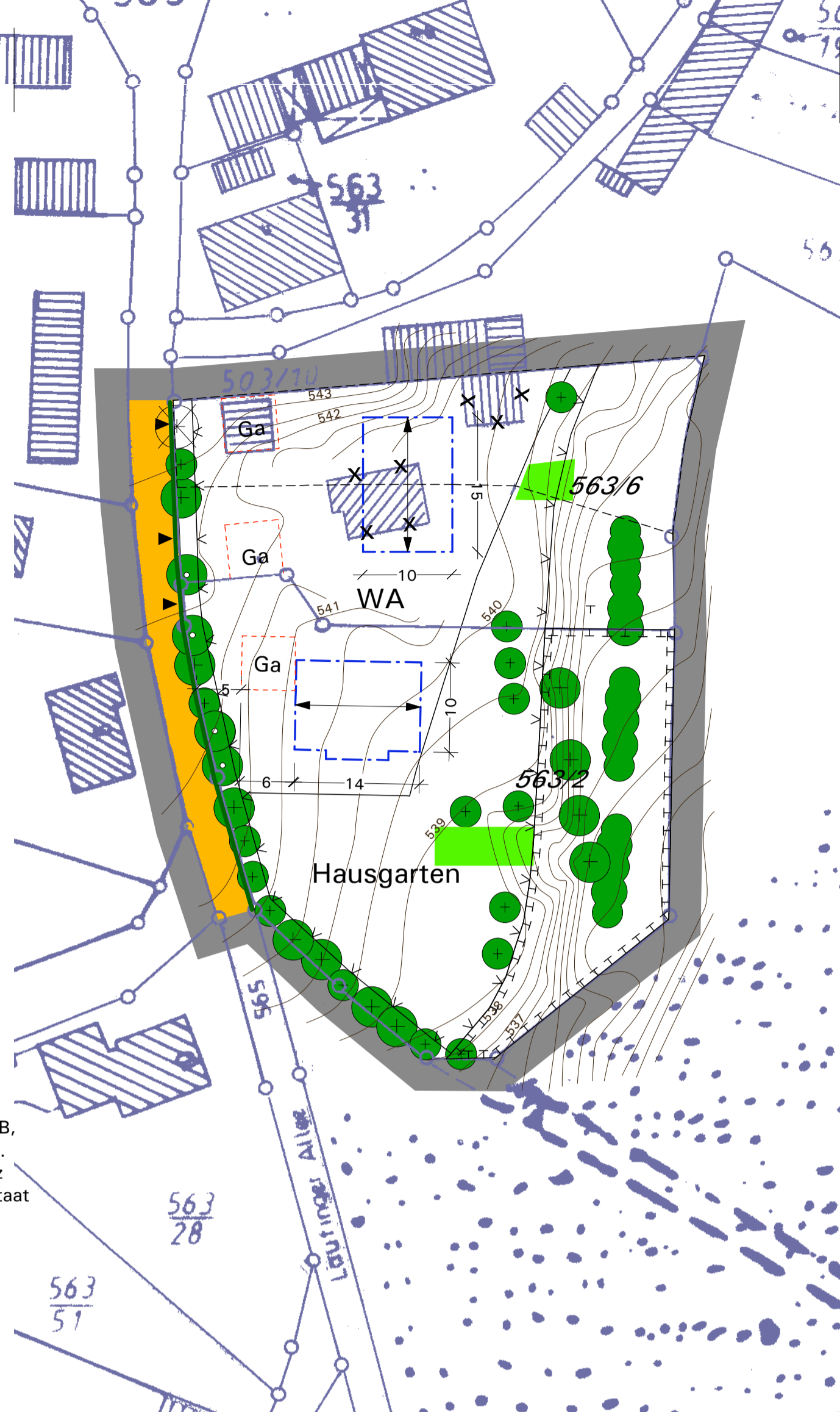
Stadt **Ebersberg**
Lkr. Ebersberg

Bebauungsplan Nr. 138, östlich der Laufinger Allee

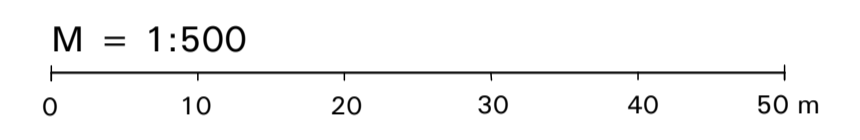
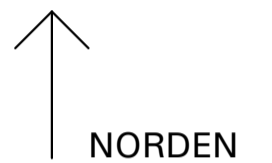
Planfertiger Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle - Umlandstraße 5, 80336 München

Az.: 610-41/ 2-64 Bearb.: Stei

Plandatum 13.08.1999
19.10.1999
08.06.2000



- 9. Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (ökologische Ausgleichsfläche gem. Art. 6a BayNatSchG)
 - 10. Abstandsflächen
Die Abstandsflächen nach der BayBO sind einzuhalten.
 - 11. Vermaßung
 Maßzahl in Meter, z.B. 15 m
- B Hinweise**
- 1 bestehende Grundstücksgrenze
 - 2 vorgeschlagene Grundstücksteilung
 - 3 Flurstücksnummer, z.B. 563/2
 - 4 bestehendes Hauptgebäude
 - 5 bestehendes Nebengebäude
 - 6 abzubrechendes Gebäude
 - 7 zu entfernende Bäume
 - 8 Höhenlinie in Meter ü. NN, z.B. 540,0 m
 - 9 Die Planzeichnung ist zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei Vermessungen sind etwaige Differenzen auszugleichen.

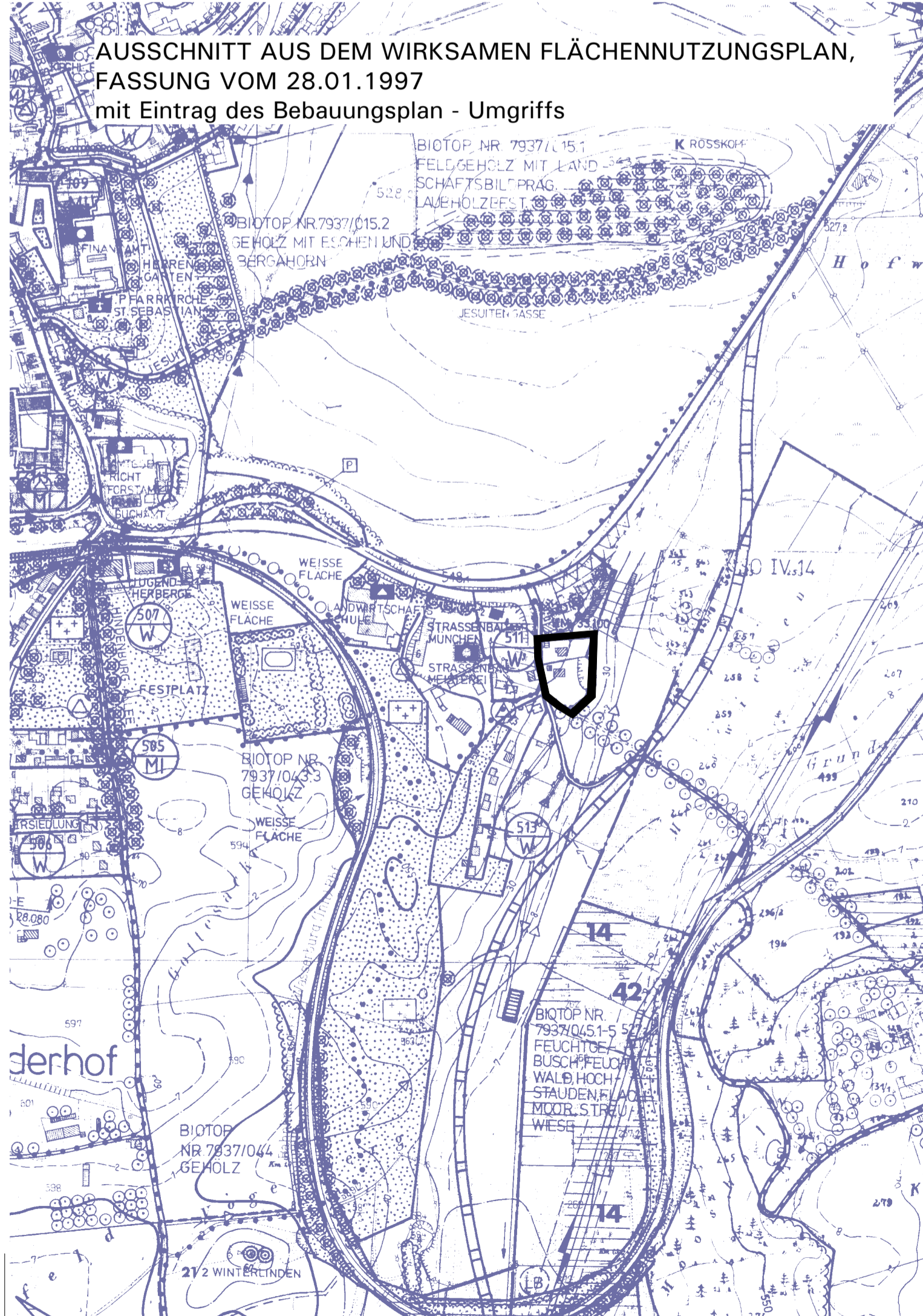


Die Stadt Ebersberg erläßt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff. Baugesetzbuch - BauGB, Art. 91 Bayerische Bauordnung - BayBO, der Baunutzungsverordnung - BauNVO i.d. Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 132) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diesen Bebauungsplan als

Satzung.

Planfertiger: München, den
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Stadt Ebersberg: Ebersberg, den
(Walter Brillmayer, Erster Bürgermeister)



- A Festsetzungen**
- 1 Geltungsbereich
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - 2 Art der baulichen Nutzung
2.1 **WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
2.2 Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung sind nicht zulässig.
 - 3 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
3.1 Baugrenze
 - 4 Gestaltung
4.1 einzuhaltende Hauptfirstrichtung
 - 5 Garagen/ Nebenanlagen
5.1 Fläche für Nebenanlagen
5.2 **Ga** Garagen
5.3 Garagen dürfen nur an den im Plan festgelegten Standorten errichtet werden
5.4 Garagenzufahrten und Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Oberfläche auszuführen.
 - 6 Verkehrsfläche
6.1 Straßenverkehrsfläche
6.2 Straßenbegrenzungslinie
6.3 Garagenzufahrt/ Grundstückszufahrt
 - 7 Grünordnung
7.1 private Grünfläche
7.2 zu erhaltende Bäume
7.3 zu pflanzende Bäume
7.4 Ortsrandeingrünung
7.3 Durch Baumaßnahmen notwendige Geländeänderungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
 - 8 Einfriedungen
8.1 Einfriedungen / Zaun
8.2 Einfriedungen dürfen nur als sockelloser Holzlattenzaun mit einer Höhe von max. 1,00 m ausgeführt werden. Sie sind nur auf oder innerhalb der unter A.8.1 festgesetzten Linie zulässig.

Verfahrensvermerke

- 1. Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 28.07.1997 gefaßt und am 06.08.1997 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die vorgezogene Beteiligung der Bürger zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 13.08.1999 hat in der Zeit vom 24.08.1999 bis 27.09.1999 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 13.08.1999 hat in der Zeit vom 24.08.1999 bis 27.09.1999 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des am 19.10.1999 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 19.10.1999 hat in der Zeit vom 11.01.2000 bis 11.02.2000 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die erneute öffentliche Auslegung des am 23.03.2000 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 08.06.2000 hat in der Zeit vom 23.06.2000 bis 14.07.2000 stattgefunden (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Der Satzungsbeschuß zum Bebauungsplan in der Fassung vom 08.06.2000 wurde am 25.07.2000 gefaßt (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Ebersberg, den
(Siegel) (Walter Brillmayer, Erster Bürgermeister)
- 2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 08.06.2000 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ebersberg, den
(Siegel) (Walter Brillmayer, Erster Bürgermeister)